

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2023

Nr. 30

Freitag, 28. Juli 2023

Die Zeit rennt und nun beginnen
bereits wieder die Sommerferien...

Egal ob die Reise ans Meer geht, in die Berge,



oder ob man die freie Zeit daheim verbringt:
Genießen Sie die Ferienzeit und gönnen Sie sich ein
paar schöne, ruhige Momente!



Erholsame Ferientage wünschen Ihnen die
Gemeindeverwaltung, der Gemeinderat und
Ihr Bürgermeister Thomas Zeilmeier



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo 19 - 24 Uhr, Di 19 - 24 Uhr, Mi 14 - 24 Uhr; Do 19 - 24 Uhr, Fr 16 - 24 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 - 24 Uhr.	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 - 20 Uhr; Fr 16 - 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 28.07.2023	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Straße 23 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/1 54 36 00
Samstag 29.07.2023	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Straße 5, 75245 Neulingen Enzkreis (Bauschlott) Tel. 07237/15 00
Sonntag 30.07.2023	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstraße 5 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/15 40 97 14
Montag 31.07.2023	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/5 13 72
Dienstag 01.08.2023	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Straße 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen) Tel. 07231/8 94 38
Mittwoch 02.08.2023	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/31 21 40
Donnerstag 03.08.2023	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstraße 2 75180 Pforzheim (Dillweissenstein) Tel. 07231/97 70 50
Freitag 04.08.2023	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstraße 8 75228 Ispringen Tel. 07231/98 40 40
Samstag 8/5/2023	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/4 24 64 20

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst **Tel. 07231/91 70-0**

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro **Tel. 07231/8001008**

Frau Parise

Tel. 07041/8184711

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-10**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-22**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
Juli	24 Mo		x		
	25 Di	x			
	26 Mi				09:00-12:30
	27 Do				
	28 Fr				09:00-12:30
	29 Sa				08:30-11:30
	30 So				
31 Mo					
August	1 Di				
	2 Mi				14:00-17:30
	3 Do				
	4 Fr				14:00-17:30
	5 Sa				13:00-16:00
	6 So				
	7 Mo				
	8 Di	x			
	9 Mi				
	10 Do				09:00-12:30
	11 Fr				
	12 Sa				08:30-11:30
	13 So				
14 Mo		x			
15 Di				x	14:00-17:30
16 Mi					
17 Do					14:00-17:30
18 Fr					
19 Sa					13:00-16:00
20 So					
21 Mo			x		
22 Di	x				
23 Mi					09:00-12:30

Informationen aus dem Rathaus

Der Freundeskreis Asyl Ispringen informiert:

Unser gemeinnütziger Laden „Wäschekorb“ ist am 31.7.2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Im August machen wir Sommerpause und sind dann am 4.9.2023 wieder vor Ort.

Wir bedanken uns bei allen Spender/innen und wünschen eine schöne Sommerzeit.

Das Wäschekorb-Team

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Spielplatzes in der Turnstraße einstimmig vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab hierzu die „Faubau + grün AG“ mit Sitz in Sinzheim zu einem Preis von 205.905,65 € ab. Die Sanierung wird im Frühjahr 2024 stattfinden.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war das Thema Windkraft in Ispringen. Die EnBW hat für die Gemarkungen Eisingen und Ispringen eine Analyse zu potentiellen Standorten für die Nutzung von Windenergie durchgeführt. Das Ergebnis dieser Analyse wurde in der Sitzung von Herr Soukop und Herr Stutz als Vertreter der EnBW ausführlich vorgestellt. Demnach wären bis zu vier Anlagen auf der Gemarkung Ispringen und Eisingen möglich. Die Standorte wären im Bereich „Steinich“, „Hohberg“ und „Mittlere Heumatten“. Aufgrund des umfangreichen Genehmigungsverfahrens könne der Baubeginn frühestens im Jahr 2026 sein. Die vorgestellten Windkraftanlagen haben eine Höhe von rund 290 Metern und einen Rotordurchmesser von bis zu 180 Meter. Die Geschwindigkeit am Rotorende erreicht bei vollem Betrieb bis zu 300 Stundenkilometer. Die maximale Nennleistung liegt bei 7,2 Megawatt. Seitens des Gremiums gab es viele Fragen rund um Speichermöglichkeiten von überschüssiger Energie, Artenschutz, Recyclingmöglichkeiten sowie die verwendeten Materialien und die Betriebsdauer inkl. des Rückbaus der Windkraftanlagen. Bevor ein Grundsatzbeschluss in diesem Thema gefasst wird, wird zuvor eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

Einstimmig verabschiedet hat der Gemeinderat die neuen Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit. Die Richtlinien werden in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Die erste Sitzung nach der Sommerpause findet am Donnerstag, 28. September 2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
 Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.



Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit

§ 1 Allgemeines

(1) Die Organe der Gemeinde begrüßen es, wenn in unserem Ort ein aktives und gleichzeitig ein geordnetes Vereinsleben stattfindet. Die Tätigkeit der Vereine und Vereinigungen auf sportlicher und kultureller Seite ist in jeder Gemeinde notwendig und trägt zur Attraktivität bei. Außerdem ist die Bürgerschaft auf die Hilfe der Rettungsdienste bei Unfällen und Katastrophen angewiesen. Nicht zuletzt sind die sozialen Dienste, insbesondere diejenigen, die sich um unsere älteren Mitbürger kümmern, nur schwer durch gemeindeeigene Dienste zu ersetzen. Besonders zur Förderung der Jugend werden Zuwendungen gewährt.

Deshalb können Vereine und Vereinigungen finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von laufenden Kosten sowie für Investitionen erhalten, sofern die Investitionen für die Arbeit des betreffenden Vereins notwendig sind.

(2) Diese Richtlinien stellen den Rahmen für die Bezuschussung dar und verfolgen den Zweck eine gleichmäßige, gerechte und nachvollziehbare Förderung zu erreichen. Beträge, welche den Förderrahmen der Satzung übersteigen, können nur dann bezuschusst werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht, was im Einzelfall detailliert zu begründen ist. Finanzielle Zuwendungen sind gleichbedeutend mit der Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Zuschüsse besteht nicht.

§ 2 Fördervoraussetzungen

(1) Bei der Gewährung von Zuschüssen setzt die Gemeinde voraus, dass sich die Vereine bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse oder auf Anlass der Gemeinde durchgeführt werden, ohne weitere Bezuschussung in zumutbarem Rahmen zur Verfügung stellen. Gefördert werden ortsansässige Vereine, die folgende Kriterien erfüllen:

- Eintrag in das Vereinsregister oder Ortsgruppe eines Kreis- oder Landesverbands
 - Vereine, die im kulturellen Leben der Gemeinde aktiv sind und/oder sich bemühen, einmal jährlich eine Veranstaltung durchzuführen und/oder eine strukturierte Jugendarbeit vorweisen können
 - Es müssen angemessene Beiträge erhoben werden
 - Es dürfen nicht mehr als 80 % auswärtige Mitglieder sein
 - Alle Einwohner müssen Zugang zum Verein finden
 - Einwohner müssen Möglichkeit der Freizeitgestaltung finden
- Durch Beschluss des Gemeinderats können auf Antrag weitere Vereine in die Vereinsförderung aufgenommen werden, die diese Kriterien erfüllen.

Die Erfüllung dieser Kriterien ist nicht erforderlich bei Vereinen, die sich in sozialer Hinsicht (z.B. DRK und Krankenpflegeverein) oder in der Seniorenarbeit (z.B. VdK) engagieren.

(2) Die Gemeinde kann von den Vereinen jederzeit eine namentliche Aufstellung der Mitglieder oder sonstige Nachweise verlangen. Ebenso ist auch eine Mehrfertigung des Protokolls der jährlichen Hauptversammlung des Vereins der Gemeindeverwaltung zu überlassen. Von anderen Bezugsberechtigten, die keinem Verband angehören, kann die Gemeindeverwaltung entweder die Vorlage eines sonstigen Nachweises oder eine Einsichtnahme in die Mitgliederunterlagen verlangen um nachzuweisen ob die Fördervoraussetzungen vorliegen.

(3) Nicht unter die Förderung nach diesen Richtlinien fallen:

- Politische Parteien und Vereinigungen
- Religionsgemeinschaften und die von ihnen getragenen Gruppen
- Wirtschaftlich tätige Vereine und Fördervereine

- Vereine, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle oder sportliche Belange zum Ziel haben
- Örtliche oder überörtliche Vereinszusammenschlüsse (Vereinsringe o. ä.)
- Vereine, die ganz oder teilweise zu Verfolgung wirtschaftlicher Interessen oder berufspolitischer Ziele gegründet wurden
- Vereine, die durch ihre Beitragsgestaltung oder dem Einzug von Kurs- oder Unterrichtsgebühren nur bestimmte Personengruppen erfassen oder bei denen gewerbliche Interessen im weitesten Sinne im Vordergrund stehen.

§ 3 Investitionszuschüsse

(1) Investitionszuschüsse können für bauliche Maßnahmen gewährt werden, die dazu dienen, Einrichtungen zu schaffen, welche zur Ausübung der Vereinstätigkeit direkt notwendig sind. Hierzu gehören die entsprechenden Nebeneinrichtungen wie:

- Duschräume und Geräteräume für sporttreibende Vereine
- Proberäume für Musikvereine

(2) Für Neubaumaßnahmen wird ein Zuschuss von 25 % von dem Betrag gewährt, den der entsprechende Dachverband ebenfalls bezuschusst. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 200.000 €. Der Zuschuss wird gewährt für die zur Vereinstätigkeit notwendigen Gebäudeteile. Ein Verein kann innerhalb von 40 Jahren nur einmal einen Zuschuss für eine Neubaumaßnahme erhalten.

(3) Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Vereinsgebäuden oder -anlagen werden mit 25 % der Umbau- bzw. Sanierungskosten bezuschusst. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 40.000 €. Hier gilt ebenfalls, dass die Umbau- oder Sanierungsmaßnahme für die Vereinstätigkeit notwendig sein muss. Eine Umbau- oder Sanierungsmaßnahme wird frühestens 12 Jahre nach einer vorausgegangenen Neu- oder Umbaumaßnahme bezuschusst. Investitionen für soziale Dienste oder Rettungsdienste können je nach Nutzung oder Notwendigkeit für die Allgemeinheit mit höherem Anteil bezuschusst werden.

(4) Anträge sind schriftlich bis 31.10. für das Folgejahr mit den begründeten Unterlagen einzureichen. Für jedes Gewerk sind mindestens zwei Angebote vorzulegen.

(5) Der von der Gemeinde Ispringen gewährte Investitionskostenzuschuss wird mit 5% jährlich abgeschrieben. Investitionskostenzuschüsse sind innerhalb der Laufzeit zurückzubezahlen, wenn während der genannten Zeit

- der Zweck des Vereins ohne Zustimmung der Gemeinde geändert oder
- der Verein aufgelöst oder
- das bezuschusste Objekt nachträglich erwerbswirtschaftlich genutzt wird bzw. veräußert wird oder
- die Insolvenz über das Vereinsvermögen eröffnet wird.

Die Rückzahlungspflicht tritt am Tag der o. a. Ereignisse ein, der Gesamtbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

(6) Die Auszahlung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel je nach Baufortschritt unter Vorlage der entsprechenden Rechnungen. In jedem Fall ist nach Abschluss der Maßnahme eine Gesamtabrechnung (Verwendungsnachweis) vorzulegen, aus der auch der Umfang der Eigenleistungen und des tatsächlich eingebrachten Eigenkapitals ersichtlich sein muss.

§ 4 Projektbezogene Jugendförderung

(1) Die Vereine mit strukturierter Jugendarbeit können für Jugendprojekte eine Förderung erhalten. Als strukturierte Jugendarbeit gilt, dass es eine Jugendabteilung mit regelmäßigen Übungsstunden und Übungsleitern etc. gibt.

(2) Die Gemeinde beteiligt sich bei einem maximalen Höchstbetrag von 5.000 € mit 25 % an den anfallenden Kosten-

(3) Vereine mit einer strukturierten Jugendarbeit und weniger als 50 Mitglieder können eine pauschale Jugendförderung in Höhe von 150 € erhalten.

**§ 5 Hüttennutzung**

(1) Die Vereine erhalten entsprechend Ihrer Größe eine gemeindeeigene Hütte ein – bis dreimal im Jahr kostenfrei.

bis 50 Mitglieder = 1 x im Jahr

50 – 100 Mitglieder = 2 x im Jahr

über 100 Mitglieder = 3 x im Jahr

(2) Alle weiteren Hüttennutzungen sowie Sachgegenstände und Leistungen der Gemeinde Ispringen beispielsweise durch den Bauhof werden nach Aufwand mit den Vereinen abgerechnet.

§ 6 Förderung der Musikausbildung Jugendlicher

(1) Die kostenintensive Ausbildung von Jugendlichen an Musikinstrumenten wird besonders gefördert. Bedingungen hierfür sind insbesondere:

➤ Die Ausbildung muss durch eine staatl. anerkannte Lehrkraft erfolgen

➤ Die Ausbildung muss durch eine Musikschule erfolgen, die Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen ist oder durch einen ortsansässigen Verein, der ebenfalls Mitglied eines staatl. anerkannten Verbandes ist.

(2) Die Gemeinde Ispringen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 75 €/Jahr für diese Ausbildung. Bezuschusst wird jeweils nur eine Ausbildung pro Person. Förderungen nach § 4 sind von diesem Betrag abzuziehen.

Den Zuschuss erhält, wer eine bezahlte Rechnung über eine Ausbildung gemäß o. g. Bedingungen über ein ganzes Ausbildungsjahr vorlegt.

§ 7 Kulturfonds

(1) Die Gemeinde Ispringen gewährt Zuschüsse für Ereignisse, die in sportlicher bzw. kultureller Hinsicht von besonderer Bedeutung sind und nicht von der ausrichtenden Vereinigung alleine getragen werden können. Unter „besondere Bedeutung“ fallen z.B. überörtliche Wettkämpfe wie Bundes- oder Landesentscheide. Das durch Belege eindeutig nachgewiesene Defizit wird mit 50 %, jedoch maximal mit 1.000 € bezuschusst. Die Gemeinde stellt für diesen Bedarf einen „Kulturfonds“ in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

(2) Von der Bezuschussung nach § 7 sind reine Unterhaltungsveranstaltungen, Vereinsfeste und Weihnachtsfeiern ausgenommen.

(3) Gruppenreisen von Jugendlichen mit dem Ziel, Partnergruppen in anderen Staaten oder Regionen zu treffen, werden dann bezuschusst, wenn dieselbe Reise nach dem Landesjugendplan finanziell gefördert wird. Pro anerkanntem Jugendlichen wird ein einmaliger Zuschuss von 30 € bis 50 € je nach Reisedauer und Entfernung gewährt.

§ 8 Altenarbeit

Die Träger der Altenarbeit (einschließlich VdK) erhalten einen jährlichen Zuschuss von 300 €. Dieser Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Zuschussberechtigte für seine Arbeit regelmäßig gemeindeeigene Einrichtungen benutzt.

§ 9 Vereinsjubiläen – Turniere – Meisterschaften

(1) Die Gemeinde fördert Jubiläen im Abstand von 10 und 25 Jahren (10-, 20-, 25-, 30-, 40-, 50-, 60-, 70-, 75-, 80-, 90-, 100-jähriges Jubiläum usw.). Die Ehrengabe beträgt für jedes Jubiläumjahr 10 € bis maximal 1.000 €. Voraussetzung ist eine Jubiläumsveranstaltung.

(2) Bei Turnieren und sonstigen Veranstaltungen können Preise, Pokale oder sonstige geldwerten Auszeichnungen gewährt werden. Die Entscheidung wird dem Bürgermeister übertragen.

(3) Bei Aufstiegen oder Meisterschaften, der jeweiligen 1. Aktiven Mannschaften (Damen sowie Herren), werden folgende Förderungen für die Jugendabteilungen gewährt

➤ Kreisebene 300 €

➤ Verbandsebene 500 €

➤ höhere Ebene 700 €

(4) Für die Teilnahme an Deutschen- oder höherrangigen Meisterschaften einer vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportart, kann im Einzelfall auf Antrag ein Zuschuss gewährt werden.

§ 10 Verfahren

(1) Zuschüsse sind von den einzelnen Vereinigungen zu beantragen und entsprechend zu begründen und zu belegen. Ein Antrag auf Investitionszuschuss muss vor Beginn einer Maßnahme bzw. vor der Beschaffung des zu bezuschussenden Gegenstandes gestellt werden. Sie müssen bis spätestens zum 31.10. des Vorjahres gestellt werden, damit die Finanzmittel in dem Folgejahr bereitgestellt werden können. Dem Antrag sind in jedem Fall die entsprechenden Unterlagen beizulegen. Bei Baumaßnahmen gehört hierzu ein kompletter Plansatz, ein Kostenvoranschlag mit ausgewiesenen Massen- und Einzelpreisen sowie ein Finanzierungsplan. Es ist nachzuweisen, dass die einzelnen Gewerke nach dem günstigsten Preis vergeben wurden.

(2) Zuschüsse für Veranstaltungen gem. § 9 sind unmittelbar danach unter Vorlage der Abrechnung zu beantragen.

(3) Zuschüsse gem. § 4 werden aufgrund eines Antrages des Zuschussberechtigten mit entsprechenden Nachweisen gewährt.

§ 11 Einzelfallentscheidungen

In begründeten Einzelfällen kann von den Richtlinien abgewichen werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinien treten am 01.10.2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten werden alle bisherigen Richtlinien sowie die Einzelfall- oder Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats aufgehoben.

Ispringen, den 28.07.2023

gez. Thomas Zeilmeier

Bürgermeister

Achtung! Achtung!

Geänderter

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 32 und KW 33 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und Anzeigenschluss wird auf Dienstag den

01.08.2023

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de





Vergabebekanntmachung gemäß § 20 VOB/A Abs. 3 nach Zuschlagserteilung

Auftraggeber: Gemeinde Ispringen, Bauamt
Gartenstraße 12, 75228 Ispringen
Telefon 07231/9812-18
Fax 07231/9812-30
E-Mail: bauamt@ispringen.de

Vergabeverfahren: Freihändige Ausschreibung nach VOB

Auftragsgegenstand: Umbau Spielplatz Turnstraße

Art und Umfang der Leistung: Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320

Ort der Ausführung: Spielplatz Turnstraße/
Berg- und Blumenstraße
75228 Ispringen

Ausführungszeitraum: 04.10.2023 bis 31.03.2024

Auftragnehmer: Bau + Grün AG
Am Markbach 3
76547 Sinzheim

und Umwelt (HfWU) zu den Themen Bodenbrütende Feldvögel im (Öko)-Ackerbau und blühenden Untersaaten und Blühstreifen im Maisanbau vorgestellt.

Zu der Veranstaltung sind Sie herzlich eingeladen.

Termin: Freitag, 25. August 2023

Zeit: 16.00 Uhr

Treffpunkt: Naturhof Philipp GbR Birkenhof, 75242 Neuhausen

Bitte melden Sie sich bis zum 18. August 2023 unter Ilja.Schoen@rpk.bwl.de zu der Veranstaltung an.

Förderaufruf „KMU-Transfer KREATIV

**Gamification und Animation Media“ startet:
Wirtschaftsministerium unterstützt Entwicklung
innovativer Ansätze zur Anwendung spiel-,
animations- oder medientypischer Technologien**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mitteilungen anderer Behörden

Samstags-Schadstoffsammlung in Ispringen am 5. August

ENZKREIS/ISPRINGEN. Am Samstag, 5. August, findet in Ispringen auf dem Parkplatz beim FC-Clubhaus von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. (enz)

Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Artenvielfalt in Baden-Württemberg (BiodivNetz BW)

**Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Feldvögeln
auf dem Betrieb Naturhof Philipp GbR in Neuhausen**



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Auf den Feldern ist es ruhig geworden – Feldvögel wie Feldlerche, und Rebhuhn haben es heute immer schwerer geeignete Lebensräume zu finden.

In der Landwirtschaft wird bereit einiges getan, um Feldvögel zu schützen und die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu fördern. Am Freitag, 25. August 2023 werden im Rahmen einer Exkursion auf dem Naturhof Philipp GbR in Neuhausen, Enzkreis, interessante Einblicke in Maßnahmen zum Feldvogelschutz und weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität geboten. Im Fokus steht der Austausch über Möglichkeiten und Grenzen bei der Umsetzung von Biodiversitäts-Maßnahmen. Außerdem werden bereits laufende Projekte des Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) und der Hochschule für Wirtschaft

Hoffmeister-Kraut: „Mit unserem neuen Förderprogramm ‚KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media‘ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von Gamification-, Animations- und anderen 3D-Technologien, um sie so fit für die Zukunft zu machen.“

Die Nachfrage nach bewegten Bildern, nach Sounds, interaktiven und immersiven Inhalten und Technologien hat sich in den vergangenen Jahren weltweit dynamisch entwickelt. „Mit unserem neuen Förderprogramm ‚KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media‘ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von Gamification-, Animations- und anderen 3D-Technologien, um sie so fit für die Zukunft zu machen,“ sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, anlässlich des Starts des Förderprogramms.

Mit dem Förderaufruf wird das Ziel verfolgt, branchenfremden kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Gamification- und Animation Media-Technologien und -Methoden (Software und Kreativleistungen aus dem Bereich Games, VR/AR beziehungsweise XR, VFX und Audio, Sound und UX Design) zu erleichtern. Gefördert werden sollen Kooperationen von Games-/ Animations-/Film-/Musik- oder Audio-Unternehmen sowie in diesen Bereichen tätigen Forschungs- sowie Ausbildungs- und Hochschulinrichtungen in Baden-Württemberg mit branchenfremden kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg. Ziel der Zusammenarbeit soll sein, mit Gamification-, Animation Media- oder anderer 3D-Technologien und -Methoden bereits bestehende Geschäftsmodelle zu verbessern oder resilient zu machen, neue Produktentwicklungen und Märkte zu erschließen beziehungsweise die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken.

Zielgruppe des Förderaufrufs sind kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 250 Beschäftigten, die mit Kreativunternehmen oder Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten oder Hochschulen aus dem Bereich Games und Animation Media, einschließlich Film und Audio sowie immersives Design, kooperieren wollen. Einzelunternehmen können bis zu 25.000 Euro, Konsortialvorhaben mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt maximal 50 Prozent. Projektanträge können ab sofort gestellt werden.

Mehr dazu unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/kmu-transfer-kreativ-gamification-und-animation-media>

Nach aktuellen Prognosen wird das Marktvolumen des Metaverse, für das diese Technologien benötigt werden, allein im Bereich Automotive bis 2030 auf 16,5 Milliarden Euro geschätzt. Im Jahr 2030 soll das branchenübergreifende Investitionspotential einer Studie von McKinsey vom Mai 2023 zufolge bei rund 5 Billionen US-Dollar liegen.

Es muss sich noch zeigen, ob das Metaverse diese hohen Erwartungen erfüllen und entsprechend ambitionierte Marktpotentiale erschließen kann. Sicher ist jedoch, dass immersive 3D-Welten heute schon ein enormes Innovationspotential bietet und ein wichtiger Schlüssel für eine gelingende digitale und kreative Transformation in allen Wirtschaftsbereichen ist.

Um die Wirtschaft beim digitalen Wandel in Richtung Metaverse beziehungsweise immersiven, 3D-orientierten Anwendungen (für Produktentwicklung, Prozess-Simulationen, Trainings et cetera) zu unterstützen, fördert das Wirtschaftsministerium die branchenübergreifende Kooperation der Informations- und Kreativbranche mit anderen Wirtschaftsbereichen mit dem Programm „KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media“ nun gezielt.



Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen **Medien rechtzeitig zu verlängern oder abzugeben**. Sie können die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog, mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort, verlängern. Oder rufen Sie einfach an Telefon 07231/800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien.

Ihr Büchereiteam

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

29.07., Wolfgang Zentner, Eisinger Straße 25 70 Jahre
01.08., Gudrun Hesselschwerdt, Turnstraße 15 70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Kinderrucksack
- Lederetui ohne Schlüssel
- Armband

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Jüngling, Zimmer 2 abgeholt werden.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser*innen,

die besten Sommertage enden damit, in der Sonne zu liegen und in einem Buch zu versinken.

Sommerzeit – Urlaubszeit, auch die Bücherei hat mal frei.

Wir haben Urlaub vom 7. – 27. August 2023.

Ab Montag, 28.08.2023 sind wir wieder da.